

**1658/AB**  
**■ Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2115/J (XXVIII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
**Europäische und internationale**  
**Angelegenheiten**

Mag. <sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES  
 Bundesministerin  
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 02.07.2025

GZ. BMEIA-2025-0.363.852

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Marie-Christine Giuliani-Sterrer, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Zl. 2115/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Änderung der Pandemiedefinition der WHO im Zusammenhang mit Corona als Grundlage für globale Ausnahmezustände - Finanzierung der WHO und mögliche ungerechtfertigte Einflussnahme auf Pandemieentscheidungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 23:**

- *Seit wann ist Ihnen bekannt, dass die WHO im Jahr 2009 ihre Pandemiedefinition geändert hat?*
- *Wie lautete die Definition vor und nach der Änderung konkret?  
 Wird diese Unterscheidung in den österreichischen Pandemieplänen berücksichtigt?*
- *War die Änderung der Definition Gegenstand einer Prüfung durch österreichische Behörden oder Institutionen?*
- *Welche konkreten Kriterien lagen der Ausrufung der Corona-Pandemie in Österreich im März 2020 zugrunde?*
- *Auf welche konkreten Zahlen, Daten und Fakten hat sich das österreichische Expertengremium der Bundesregierung bei seinen Entscheidungen zu Beginn der Corona-Krise im März 2020 gestützt?  
 Mit welchen wissenschaftlichen Instituten, Organisationen oder Behörden wurde dabei im Inland konkret zusammengearbeitet?*

- *Wurden bei den Entscheidungsprozessen der österreichischen Bundesregierung zu Beginn der sogenannten Corona-Pandemie auch Daten, Empfehlungen oder Einschätzungen des deutschen Robert-Koch-Instituts (RKI) herangezogen?*  
*Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Einfluss auf die Maßnahmen in Österreich?*
- *Halten Sie es im Nachhinein für gerechtfertigt, dass bereits bei rund 4.000 weltweiten Todesfällen von einer Pandemie gesprochen wurde?*
- *Welche Rolle hat die WHO bei der österreichischen Corona-Politik offiziell und faktisch gespielt?*  
*Gab es Weisungen oder Empfehlungen?*
- *Welche offiziellen Kontakte gab es seitens österreichischer Behörden mit WHO Vertretern im Zeitraum 2020 bis 2022?*
- *Wie stehen Sie zum geplanten WHO-Pandemievertrag, insbesondere zu den Punkten: Zentrale Entscheidungsgewalt bei Pandemien, globale Maßnahmenverpflichtung, Eingriffsrechte in nationale Systeme?*
- *Wie bewerten Sie die Tatsache, dass der WHO-Generaldirektor Entscheidungen über Pandemien treffen kann, ohne sich mit anderen Expertengremien oder Wissenschaftlern absprechen zu müssen?*
- *Halten Sie es für legitim und mit den Grundprinzipien eines demokratischen Rechtsstaats vereinbar, dass eine einzelne Person - der Generaldirektor der WHO - im Rahmen einer nicht-demokratisch legitimierten Organisation das alleinige Entscheidungsrecht hat, wann und wie eine Pandemie für die ganze Welt ausgerufen wird, ohne sich dabei auf ein verbindliches wissenschaftliches Beratungsgremium, nationale Expertengremien oder konkrete Belege stützen zu müssen, und damit die Möglichkeit erhält, nationale Regelungen und verfassungsrechtliche Hürden in Österreich zu umgehen?*
- *Halten Sie es für legitim und mit den Grundprinzipien eines demokratischen Rechtsstaats vereinbar, dass die WHO über derart wichtige Fragen der Gesundheitspolitik entscheiden und de facto verbindliche Empfehlungen abgeben kann, obwohl die WHO finanziell in einem derart großen Abhängigkeitsverhältnis von ihren Geldgebern steht, bei denen ungerechtfertigte Einflussnahme aufgrund eigener wirtschaftlicher Interessen nicht ausgeschlossen werden kann?*
- *Wird die österreichische Souveränität im Bereich der Gesundheitspolitik auch künftig unangetastet bleiben?*  
*Wenn ja, wie genau soll das sichergestellt werden?*
- *Werden die von der WHO erlassenen Maßnahmen auch von Österreich geprüft, ob diese tatsächlich zum Wohle der Gesundheit des österreichischen Volkes beitragen und in dieser Hinsicht nötig sind?*
- *Werden Sie durch Ihre Regierungskollegen, wie der Gesundheitsministerin, neuartige Weiterentwicklungen der Impfstofftechnologie wie jetzt gerade die self-amplifying mRNA durch tatsächlich unabhängige Experten prüfen lassen, um sicherstellen zu können, dass diese auch tatsächlich im Sinnen und Interesse des Wohles der österreichischen Bevölkerung sind?*
- *Planen Sie, an eine Reformierung der Weltgesundheitsorganisation anzustoßen bzw. an einer solchen Reformierung mitzuarbeiten, damit in Zukunft sichergestellt werden kann, dass WHO-Entscheidungen zu Pandemien nicht von einer Einzelperson, sondern von einem weitestgehend unabhängigen Expertengremium getroffen werden?*
- *Planen Sie, eine Reformierung der Weltgesundheitsorganisation anzustoßen bzw. an einer solchen Reformierung mitzuarbeiten, damit in Zukunft sichergestellt werden kann, dass auch die finanzielle Abhängigkeit der WHO aufgrund der großteils als*

*zweckgebundenen Spenden gewährten Gelder unterbunden wird und durch eine Finanzierung über völlig frei über mehrere Jahre zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel ersetzt wird?*

- *Ist eine Zustimmung Österreichs zum WHO-Pandemievertrag oder zu den neuen IHR-Verträgen geplant?*  
*Wenn ja, wann und mit welcher parlamentarischen Einbindung?*
- *Wurde der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes mit einer Prüfung der Verträge und ihrer Vereinbarkeit mit der österreichischen Bundesverfassung beauftragt?*
- *Wird die Bevölkerung in Österreich - etwa über eine Volksbefragung - in die Entscheidung über ein derart weitreichendes Abkommen eingebunden werden?*
- *Wird Österreich - im Sinne der staatlichen Eigenverantwortung - ein Opt-Out aus künftigen WHO-Maßnahmenregelungen rechtlich und politisch prüfen?*
- *Ist es für Sie denkbar, im Falle eines weiteren Kompetenzausbaus der WHO auch einen Rückzug oder Ausstieg aus dieser Organisation in Erwägung zu ziehen?*

Diese Fragen fallen nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES